

Vorlage Nr. VI 50/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Freigabe der kapitelbezogenen Rücklagen

A Problem

Im Sinne der Rücklagenrichtlinie zur Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2022/2023 sind alle Rücklagen gesperrt, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind.

Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmittel bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss.

Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2023 realisierten Maßnahmen sind die folgenden kapitelbezogenen Rücklagenmittel des Amtes für Straßen- und Brückenbau freizugeben:

- | | |
|---|-------------|
| a) Abrechnung der Maßnahmen zur Erneuerung von Straßen bei Kanalerneuerungen durch die BEG: | 100.000 € |
| b) Ausbau Cherbourger Straße / Hafentunnel: | 2.852.000 € |
| c) Komplementärmittel Sonderprogramm Stadt & Land | 61.500 € |
| d) Ersatzbeschaffung Abrollkipper mit Kran (sog. Flickwagen) | 75.165 € |

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Amt für Straßen und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/700 06 „Erneuerung von Straßen bei Kanalerneuerung durch die BEG“ (100.000 €), 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße/Hafentunnel“ (2.852.000 €), 6651/730 50 „Pauschale Investitionsmittel Sonderprogramm Stadt & Land“ (61.500 €) sowie 6651/811 03 „Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen“ (75.165 €) die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 3.088.665 € für die Finanzierungen der o. g. Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung sollen Mittel in Höhe von 3.088.665 € aus der kapitelbezogenen Rücklage 8666/066 01 „Amt für Straßen- und Brückenbau“ über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung erfolgt aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau in Höhe von 3.088.665 €.

Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz, personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht gegeben.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag nicht auf einen bestimmten Stadtteil auswirkt, wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Informationspflicht gemäß Bremer Informationsfreiheitsgesetz - BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Amt für Straßen und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/700 06 „Erneuerung von Straßen bei Kanalerneuerung durch die BEG“ (100.000 €), 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße/Hafentunnel“ (2.852.000 €), 6651/730 50 „Pauschale Investitionsmittel Sonderprogramm Stadt & Land“ (61.500 €) sowie 6651/811 03 „Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen“ (75.165 €) die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 3.088.665 € für die Finanzierungen der o. g. Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung sollen Mittel in Höhe von 3.088.665 € aus der kapitelbezogenen Rücklage 8666/066 01 „Amt für Straßen- und Brückenbau“ über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen werden.

gez.

Schomaker
Stadtrat